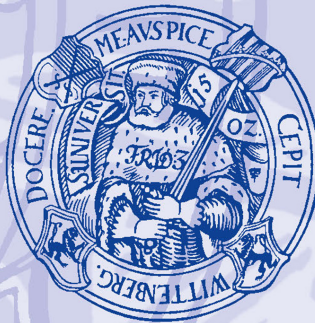


Friedhelm Gleiß

Die Weimarer Disputation von 1560

*Theologische Konsenssuche und Konfessionspolitik
Johann Friedrichs des Mittleren*



DIE WEIMARER DISPUTATION VON 1560

Theologische Konsenssuche und Konfessionspolitik
Johann Friedrichs des Mittleren

Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation
und der Lutherischen Orthodoxie (LStRLO)

Herausgegeben von
Irene Dingel, Armin Kohnle und Udo Sträter

Band 34

Friedhelm Gleiß

DIE WEIMARER DISPUTATION VON 1560

THEOLOGISCHE KONSENSSUCHE UND KONFESSIONSPOLITIK
JOHANN FRIEDRICHS DES MITTLEREN



EVANGELISCHE VERLAGSANSTALT
Leipzig



Friedhelm Gleiß, Dr. theol., geboren 1983 in Bad Windsheim (Mittelfranken), studierte Latein, Geschichte und Evangelische Theologie in Erlangen und Heidelberg. Mit der vorliegenden Arbeit wurde er 2017 im Fach Kirchengeschichte an der Universität Mainz promoviert.

Von 2013 bis 2015 arbeitete er als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Projekt »Digitales Archiv der Reformation« im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar. Seit 2017 leitet er das Stadtarchiv Cuxhaven.

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der LEUCOREA, Stiftung des öffentlichen Rechts an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2018 by Evangelische Verlagsanstalt GmbH · Leipzig
Printed in Germany

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde auf alterungsbeständigem Papier gedruckt.

Cover: Kai-Michael Gustmann, Leipzig
Satz: 3W+P GmbH, Rimpar
Druck und Binden: Hubert & Co., Göttingen

ISBN 978-3-374-05433-6
www.eva-leipzig.de

Nisi Dominus aedificaverit domum, in vanum laboraverunt, qui aedificant eam;
nisi Dominus custodierit civitatem, frustra vigilat, qui custodit eam.
(Ps 127,1)

VORWORT

Die Evangelisch-Theologische Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz hat die vorliegende Arbeit im April 2017 als Dissertation angenommen. Für den Druck wurde sie geringfügig überarbeitet. An dieser Stelle möchte ich allen danken, die diese Arbeit ermöglicht haben.

Der erste Dank gebührt Gott für seinen Segen, den er mir in den letzten – nicht immer einfachen – Jahren reichlich hat zuteilwerden lassen. Ohne ihn hätte ich dieses Buch nicht schreiben können.

Den Anfang nahm meine Doktorarbeit in Erlangen, wo ich den größten Teil meines Studiums verbracht hatte. In ihrer Übung »Reformation in Sachsen« im Wintersemester 2009/10 begeisterte mich Heidrun Munzert für die innerprotestantischen Lehrkontroversen nach 1548 und brachte mich so auf das Umfeld meines späteren Dissertationsthemas – des Themas, das ich sozusagen schon immer gesucht hatte, ohne es zu wissen. Frau Munzert und Prof. Dr. Berndt Hamm habe ich auch die Vermittlung an das Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (IEG) in Mainz zu verdanken.

Prof. Dr. Irene Dingel (Mainz) danke ich herzlich für die hervorragende Betreuung der Arbeit. Sie hat die Arbeit von Anfang bis Ende sehr interessiert, intensiv und unermüdlich unterstützt. Nicht zuletzt indem sie mir stets ausführliche Rückmeldung zu meinen Kapitelentwürfen gegeben hat, hat sie meine Arbeit sowohl inhaltlich als auch methodisch entscheidend befördert. Neben Prof. Dr. Dingel hat Dr. Henning P. Jürgens am IEG meine Arbeit maßgeblich vorangebracht. Er nahm sich immer Zeit für meine methodischen und praktischen Fragen und gab mir viele gute Hinweise.

Sehr viel habe ich auch Prof. Dr. Wolfgang Breul (Mainz) zu verdanken, der die Zweitbetreuung der Arbeit übernommen hat. In seiner kirchengeschichtlichen Sozietät an der Universität Mainz konnte ich regelmäßig Teile meiner Arbeit vorstellen und offene Fragen zur Diskussion stellen. Besten Dank an ihn und an alle Teilnehmer der Sozietät für die wertvolle Rückmeldung und den anregenden Austausch!

Dr. Daniel Gehrt (Gotha), dem besten Kenner der ernestinischen Konfessionspolitik nach 1548 und des Umfelds der Weimarer Disputation, gilt ebenfalls mein herzlicher Dank. Er hat mich auf die wesentlichen archivalischen und handschriftlichen Quellenbestände hingewiesen, mir viel Material zur Verfügung gestellt und mir regelmäßig und umfassend bei Detailfragen geholfen. Sehr viele Anregungen zu den nachinterimistischen Lehrkontroversen verdanke ich auch PD Dr. Stefan Michel (Jena/Leipzig).

Bei meinen Quellenstudien im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar haben mich Dagmar Blaha und Volker Graupner stets zuvorkommend unter-

stützt. Ein großes Dankeschön gilt ihnen, meiner Kollegin Annette Scherer und den anderen Kollegen auch für die lehrreiche und schöne Zeit im Projekt »Digitales Archiv der Reformation«. Ich fand – und finde – die Arbeit mit handschriftlichen Quellen faszinierend und immer wieder auch unterhaltsam. Eine sehr große Erleichterung für die Arbeit mit alten Drucken bot mir das Mainzer Editionsprojekt »Controversia et Confessio« mit seinen Mitarbeitern Dr. Jan Martin Lies und Hans-Otto Schneider. Ihren Rat konnte ich auch bei fraglichen Quelleninterpretationen einholen.

Dankenswerterweise wurden mir folgende Stipendien gewährt: Stipendium der Dr. Günther Findel-Stiftung an der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Weimar-Stipendium der Klassik Stiftung Weimar, Herzog-Ernst-Stipendium der Fritz Thyssen Stiftung an der Forschungsbibliothek und dem Forschungszentrum Gotha der Universität Erfurt, Doktorandenstipendium des Leibniz-Instituts für Europäische Geschichte (IEG) in Mainz. Die dadurch ermöglichten Forschungsaufenthalte sowie verschiedene Doktorandentreffen und Tagungen boten mir die Gelegenheit, mich mit anderen Wissenschaftlern auszutauschen und meine Arbeit vorzustellen – und außerdem viele Städte und Regionen Deutschlands kennenzulernen. Ein herzliches Dankeschön an alle, die mir Rückmeldung und Hinweise für meine Arbeit gegeben haben! Großer Dank gebührt auch meinen Freunden, Mitbewohnern und Weggefährten der letzten Jahre, die mich immer wieder aufgemuntert oder auch auf andere Gedanken gebracht haben. Außerdem danke ich allen Mitarbeitern von Archiven und Bibliotheken, in denen ich geforscht oder denen ich Anfragen geschickt habe.

Die mühevollen Arbeit des Korrekturlesens haben Dr. Martin Dietz, Dr. Daniel Gehrt, Christian Kamleiter, Prof. Dr. Robert Kolb, PD Dr. Stefan Michel und Prof. Dr. Walter Sparn übernommen. Bei sprachlichen Fragen haben mir Filifjonka Brand, Dr. Uta Dehnert und Wolfram Schröttel geholfen. Dafür danke ich ihnen herzlich. Außerdem haben mich Dr. Carsten Brall, Knut Cramer, Jeschua Hipp, Sabine Hübner, Benjamin Hummel, PD Dr. Johannes Hund, Dr. Luka Ilić, Dr. Jan van de Kamp, David Keller, Prof. Dr. Ernst Koch, Dr. Andreas Köller, Dr. Hanspeter Marti und Dr. Gerhard Müller in vielerlei Hinsicht unterstützt. Danke auch an alle nicht namentlich Genannten!

Prof. Dr. Irene Dingel, Prof. Dr. Armin Kohnle und Prof. Dr. Udo Sträter haben meine Dissertation dankenswerterweise in die Reihe Leucorea-Studien aufgenommen. Dank gebührt auch den Mitarbeitern der Evangelischen Verlagsanstalt Leipzig für ihre gute Arbeit und ihr Entgegenkommen. Der Stiftung LEUCOREA danke ich sehr für die großzügige finanzielle Unterstützung der Drucklegung.

Ein herzliches Dankeschön schließlich gilt meiner Familie in Krassolzheim (Mittelfranken) und Oslo: meinen Eltern Friedrich und Elisabeth Gleiß, ohne deren Unterstützung ich nicht hätte studieren und promovieren können, meinem Bruder Matthias Gleiß und seiner Frau Dr. Marielle Stigum Gleiss, meiner Schwester Sylvia Hein und ihrem Mann Andreas Hein (mit Aaron). Sie haben

mich während der ganzen Jahre unterstützt, ermuntert und geduldig ertragen.
Ohne euch hätte ich das nicht geschafft!

Cuxhaven, am Reformationstag 2017
Friedhelm Gleiß

Meiner Familie

INHALT

I. EINLEITUNG	17
1. Untersuchungsgegenstand und historischer Hintergrund	17
2. Forschungsstand	20
3. Fragestellung	27
4. Untersuchungsmethodik und Quellen	30
II. DIE WEIMARER DISPUTATION IM KONTEXT DER KONFESSIONSPOLITIK DES HERZOGS JOHANN FRIEDRICH DES MITTLEREN	41
1. Beginn und Eskalation des Streits zwischen Strigel und Flacius (1557–1559)	41
1.1 Beginn des Streits zwischen Strigel und Flacius	41
1.2 Eskalation des Streits im Kontext der Erstellung des Weimarer Konfutationsbuchs	44
1.3 Ausweitung des Streits und Eingreifen des Herzogs	56
2. Gründe für die Durchführung einer Disputation	63
3. Mit der Disputation verfolgte Ziele und Strategien zu ihrer Verwirklichung	70
3.1 Ausgangssituation im Vorfeld der Disputation	70
3.2 Ziele des Flacius und seiner Anhänger	73
3.3 Ziele Strigels	81
3.4 Ziele des Herzogs Johann Friedrich des Mittleren und seines Hofes	85
3.5 Ziele Stössels und Mörlins	91
4. Organisation der Weimarer Disputation, Gesprächsstrukturen und die Rolle des Herzogs	92
4.1 Von der akademischen Disputation zum Religionsgespräch des 16. Jahrhunderts	92
4.2 Organisation und Vorbereitung der Weimarer Disputation	97
4.3 Zeitraum der Disputation	104
4.4 Ort der Disputation	107
4.5 Teilnehmer an der Disputation	110

4.6	Ablauf und Rollenverteilung bei der Disputation	116
4.7	Eingreifen des Kanzlers in die Disputation	124
4.8	Gleichberechtigung der Disputanten	129
5.	Ergebnis und Folgen der Disputation. Die Fortsetzung des Streits bis 1562	131
5.1	Beendigung der Weimarer Disputation	131
5.2	Ergebnis der Weimarer Disputation	134
5.3	Die Auseinandersetzung zwischen dem Herzog und Flacius und seinen Mitstreitern um die Kirchengewalt (1560/61)	137
5.4	Die ausgebliebene Fortsetzung und Entscheidung der Disputation	142
5.5	Die herzoglichen Vermittlungsbemühungen nach der Weimarer Disputation (1560-1562)	148
6.	Zusammenfassung	156
III.	DIE WEIMARER DISPUTATION ALS ENTSCHEIDENDE ETAPPE IM SYNERGISTISCHEN STREIT	163
1.	Der Beginn des synergistischen Streits (bis 1559)	163
1.1	Der synergistische Streit zwischen Philippisten und Gnesiolutheranern	163
1.2	Der synergistische Streit zwischen Strigel und Flacius	175
2.	Die theologische Auseinandersetzung bei der Weimarer Disputation	188
2.1	Diskutierte Themen	188
2.1.1	Streitpunkte zwischen Strigel und Flacius	188
2.1.2	Festlegung der Disputationsthemen	189
2.2	Theologische Positionen	193
2.2.1	Bedeutung der Lehre von der Erbsünde bei der Weimarer Disputation	193
2.2.2	Charakterisierung der Erbsünde als Akzidens bzw. Substanz	198
2.2.2.1	Die Erbsünde als Akzidens (Strigel)	198
2.2.2.2	Die Erbsünde als Substanz (Flacius)	210
2.2.3	Lehre vom freien Willen	219
2.2.3.1	Fragestellung der beiden Disputanten	219
2.2.3.2	Die unterschiedlichen Verständnisse der <i>conversio</i>	222
2.2.3.3	Der Streit um die Mitwirkung des freien Willens bei der Bekehrung	225
2.3	Argumentationsmethoden der Disputanten	238

3.	Fortsetzung des synergistischen Streits. Die Rezeption der Weimarer Disputation	247
3.1	Fortsetzung der Kontroverse zwischen Strigel und Flacius	247
3.1.1	Die Fortsetzung des Streits nach der Weimarer Disputation (1560/61)	247
3.1.2	Die <i>declaratio Victorini</i> (1562)	251
3.1.3	Die Dokumentensammlung des Musäus (1562/63)	262
3.1.4	Strigels Psalmenkommentar (1563)	270
3.2	Flacius' Lehre im Erbsündenstreit	273
4.	Zusammenfassung	277
IV.	SCHLUSS	285
	QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS	295
1.	Ungedruckte Quellen	295
2.	Gedruckte Quellen	297
3.	Literatur	311
	REGISTER	329
1.	Personen	329
2.	Orte und Territorien	333
3.	Sachen	334
4.	Bibelstellen	339
	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	341
	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	343

I. EINLEITUNG

1. UNTERSUCHUNGSGEGENSTAND UND HISTORISCHER HINTERGRUND

»Vellem te adfuisse, acriorem et magis seriam de re maxima disputationem non credo fuisse vnquam in Germania.«¹ So urteilte Martin Wolf, Pfarrer in Kahla, in einem Brief vom 30. September 1560 über die Weimarer Disputation, bei der er – auf Einladung des ernestinischen Herzogs – selbst anwesend war.²

Bei der Weimarer Disputation, der Wolf eine so große Bedeutung zuschrieb, verhandelten die Jenaer Theologieprofessoren Victorin Strigel und Matthias Flacius Illyricus über die menschliche Willensfreiheit bei der Bekehrung und den Charakter der Erbsünde.³ Die Disputation fand im August 1560 unter dem Vorsitz des ernestinischen Herzogs Johann Friedrich des Mittleren von Sachsen, des Landesherrn von Strigel und Flacius, in dessen Weimarer Schloss statt.

Die Auseinandersetzung zwischen Flacius und Strigel, die bereits 1557/58 begonnen hatte, gehört in den Zusammenhang des sogenannten synergistischen Streits, bei dem es um das Verhältnis von Gottes Gnade und der Mitwirkung des Menschen bei der »Bekehrung«⁴ ging.⁵ Diese Frage, die in allen kirchenge-

¹ Epistola M. Martini Wolfij de eadem materia [Weimarer Disputation] et Judicium de P. in L., 30.9.1560, Universitätsbibliothek Leipzig, Rep. III 22, Bl. 143^r–144^r, hier 144^r – Übersetzung Gleiß: »Ich wünschte, du wärest dabei gewesen! Ich glaube nicht, dass es jemals in Deutschland eine heftigere und ernstere Disputation über die wichtigste Sache gegeben hat.«

² Vgl. Johann Friedrich d.M., Erforderung von Theologen zur Weimarer Disputation, 20.7.1560, LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. N 355, Bl. 202^{r-v}; Protokoll der Weimarer Disputation des herzoglichen Notars Husanus, 1560, LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. N 356, Bl. 230^v.

³ Zu den Biographien der beiden Theologen vgl. unten, 41 f.

⁴ In der Reformationszeit verstand man unter der »Bekehrung« noch nicht – wie später im Pietismus – ein einmaliges, genau datierbares und das ganze Leben völlig veränderndes Ereignis. Vielmehr wurde der – durchaus bereits verwendete – Begriff Bekehrung (*conversio*) oft synonym oder in enger Verbindung mit Begriffen wie Wiedergeburt (*regeneratio*), Er-

schichtlichen Epochen die Gemüter bewegte, war für protestantische Theologen im 16. Jahrhundert insbesondere deswegen von höchster Bedeutung («de re maxima»⁶), weil sie eng mit der für die Reformation zentralen Rechtfertigungslehre zusammenhing.

Der synergistische Streit wiederum ist in den innerprotestantischen Lehrkontroversen im Gefolge des Augsburger Interims bzw. der Leipziger Landtagsvorlage (1548) – eines sächsisch-albertinischen Alternativvorschlags zum Augsburger Interim, der von seinen Gegnern »Leipziger Interim« genannt wurde – zu verorten.⁷ Nur vor dem Hintergrund der für die Protestanten existenzbedrohlichen Situation, als Kaiser Karl V. nach seinem Sieg im Schmalkaldischen Krieg (1546/47) mit dem Augsburger Interim eine weitgehende »Rekatholisierung« der protestantischen Territorien und Städte im Heiligen Römischen Reich beabsichtigte, sind die folgenden Lehrstreitigkeiten verständlich. Angesichts der Krise des Protestantismus durch das Interim stellte sich die grundsätzliche Frage nach der maßgeblichen Autorität in der reformatorischen Theologie und Kirche in drängender Weise. Nachdem Martin Luther, der bisher oft Streitigkeiten entschieden hatte, 1546 gestorben war, beanspruchten mehrere (nicht immer klar voneinander abgrenzbare) Gruppen – »Flacianer«, »Gnesiolutheraner«, »Melanchthonianer« und »Philippisten«⁸ – das Erbe Luthers bzw. der Wittenberger Reformation exklusiv für sich.

neuerung (*renovatio*), Buße (*poenitentia*), Glaube (*fides*), u.ä. verwendet. Auch wurde zwischen Rechtfertigung und Heiligung noch nicht klar unterschieden. Vgl. Wagner, Art. Bekehrung II, 459–466; Confutationes / Widerlegungen vnd verdammung, Bl. 48^r, 51^v; deutsche Übersetzung von Strigels Thesen für die Weimarer Disputation, [1560], LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. N 355, Bl. 114^v–120^f, hier 115^f; DISPVTATIO, 34–36, 57–60, 71–75. Ausführlicher zum Verständnis der *conversio* bei Strigel und Flacius vgl. unten, 222–225.

⁵ Zur Einführung in den synergistischen Streit vgl. Dingel, Historische Einleitung, 22–25; Michel, Der synergistische Streit; Kaufmann, Art. Synergismus I.

⁶ Epistola M. Martini Wolfij de eadem materia [Weimarer Disputation] et Judicium de P. in L., 30.9.1560, Universitätsbibliothek Leipzig, Rep. III 22, Bl. 143^r–144^f, hier 144^r.

⁷ Grundlegend zu diesen Lehrstreitigkeiten und ihrem historischen Kontext vgl. Dingel/Wartenberg, Politik; Schorn-Schütte, Interim; Dingel, Historische Einleitung, 3–34. Hierzu und zum Folgenden vgl. a.a.O., 3–18.

⁸ Dass es sich hierbei nicht um klar voneinander abgrenzbare »Parteien« handelte, zeigt sich schon daran, dass eine eindeutige Zuordnung beispielsweise Strigels nicht möglich ist, vgl. Koch, Victorin Strigel, 397–404; Kolb, theologische Pilgerschaft. Auch wenn diese Gruppenbezeichnungen mit Vorsicht zu gebrauchen sind, weil sie den komplexen Zusammenhängen nicht gerecht werden, sind sie zur groben Orientierung geeignet. Die Flacianer sahen sich wie die Gnesiolutheraner als strenge Nachfolger Luthers, unterschieden sich von Letzteren aber darin, dass sie die Lehre des Flacius im Erbsündenstreit (ab 1567) verteidigten. Während die Melanchthonianer Wert auf den Konsens zwischen Martin Luther und Philipp Melanchthon legten, betonten die Philippisten die eigenständigere Theologie des

Gerade in dieser Zeit waren theologische Debatten kein Selbstzweck oder gar »Haarspaltereien und Sophismen«⁹, sondern es wurde heftig und ernsthaft um die Wahrheit gerungen.¹⁰ Das immer wieder in der Literatur anzutreffende Unverständnis¹¹ für die theologischen Streitigkeiten der damaligen Zeit und für die Anliegen der Kontrahenten verkennt die Bedrohungssituation für den Protestantismus im Gefolge des Interims und den existentiellen Ernst, mit dem theologische Kontroversen damals ausgetragen wurden. Denn in den Augen der Beteiligten ging es dabei nicht um relativ belanglose, akademische Fragen, wie man heute geneigt sein könnte zu urteilen, sondern um die reine Lehre, mit der zugleich auch das Seelenheil auf dem Spiel stand.¹² Durch die direkte Konfrontation von Rede und Gegenrede glaubte man, der Wahrheit am besten auf die Spur zu kommen.¹³ Daher diente die universitäre Disputation, die festen Regeln und Abläufen folgte, traditionell der Klärung von theologischen Streitigkeiten. Die Weimarer Disputation fand aber nicht an der Universität statt, sondern wurde von dem ernestinischen Herzog Johann Friedrich dem Mittleren in dessen Weimarer Schloss veranstaltet und von ihm aufmerksam verfolgt.

späten Melanchthon. Zur Abgrenzung der Begriffe vgl. Dingel, *Concordia controversa*, 17–19; Dingel, *Historische Einleitung*, 11 f.; Barton, *Luthers Erbe*, 10 f.; Koch, *Philippismus*; Gehrt, *Konfessionspolitik*, 19–24, 143 f.; Fuchs, *Die Schmalkaldischen Artikel*, 135.

⁹ So beurteilte Heussi 1954 die Weimarer Disputation: »Wir müssen hier darauf verzichten, den Verlauf des Wortgeplänkels auch nur in seinen Grundzügen wiederzugeben. Es ging, wie es bei solchen Disputationen zu gehen pflegte. Man sprach aneinander vorbei [...], man erging sich in bedenklichen [52:] Haarspaltereien und Sophismen.«, Heussi, *Geschichte der Theologischen Fakultät*, 51 f. Ähnlich urteilt Salig, *Vollständige Historie*, Bd. 3, 615.

¹⁰ Vgl. die Stichworte »acriorem et magis seriam« in der oben zitierten Einschätzung der Weimarer Disputation in: *Epistola M. Martini Wolfij de eadem materia [Weimarer Disputation] et Iudicium de P. in L.*, 30. 9.1560, Universitätsbibliothek Leipzig, Rep. III 22, Bl. 143^r–144^r, hier 144^r.

¹¹ So urteilte Planck, *Geschichte der Entstehung 1798*, 285 über den Erbsündenstreit: »die Natur des leersten, nichtswürdigsten und eben deßwegen eckelhaftesten Unsinn, der die Materie dieses Streits ausmacht, kann keine Kunst in der Welt verändern, wenn sie der Wahrheit nicht schaden darf!« Ebenfalls zum Erbsündenstreit äußerte sich Schmid, *Erbsünde-Streit*, 5 f.: »Eine Unzahl von Streitschriften sind in dieser Streitigkeit gewechselt worden; von vielen derselben kann man aber mit Göthe im *Faust* sagen, wenn man sie durchblättert hat: »von all' dem Zeug wird mir's so [6:] dumm, als ging' mir ein Mühlrad im Kopfe herum!« Je mehr ich mich aber mit diesem Streite beschäftigte und in den Sinn desselben eindrang, um so unhaltbarer erschien mir das Dogma von der Erbsünde. – Ein Irrthum erzeugt den andern!«

¹² Vgl. Strigel an Johann Friedrich d.M., 3. 2.1559, HAB, 11. 7. Aug. fol., Bl. 40^r–45^v, hier 40^v; Musäus, Winter und Flacius an Johann Friedrich d.M., 30.10.1559, LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. N 355, Bl. 43^r–49^v, hier 47^v.

¹³ Vgl. Dingel, *Zwischen Disputation*, 18–20; Hollerbach, *Religionsgespräch*, 8 f.

Hier wird deutlich, dass die konfessionspolitische Komponente für das Verständnis der Lehrkontroversen wesentlich war. Die ernestinischen Herzöge sahen sich als Schutzherrn des unverfälschten Luthertums, das von den überall grassierenden vermeintlichen Irrlehren bedroht sei. Dabei grenzten sie sich insbesondere von ihren politischen Erzrivalen, den Albertinern, ab, die den Kaiser im Schmalkaldischen Krieg unterstützt und dafür die Kurwürde und große Gebiete der Ernestiner erhalten hatten. Da in den Augen der Ernestiner die Albertiner und ihre philippistisch gesinnten Theologen darüber hinaus mit der Leipziger Landtagsvorlage dem Kaiser und den Altgläubigen auch in Glaubensfragen entgegengekommen waren, erschienen sie ihnen als Verräter an der evangelischen Sache. Die von den Ernestinern – als Ersatz für die verlorene Universität Wittenberg – neugegründete und gnesiolutherisch ausgerichtete Universität Jena galt in ihrem Selbstverständnis als letzter Hort der reinen Lehre.

Die vorliegende Arbeit untersucht die Weimarer Disputation im Spannungsfeld von theologischer Klärung und konfessionspolitischen Interessen. Denn die Weimarer Disputation war zum einen eine entscheidende Etappe innerhalb des synergistischen Streits. Die theologische Argumentation der beiden Kontrahenten traf hier unmittelbar aufeinander. Eine Woche lang wurde nur über die menschliche Willensfreiheit diskutiert. Sowohl Flacius als auch Strigel beanspruchten die wahre Lehre ausschließlich für sich. Zum anderen wird bei dieser Disputation die große konfessionspolitische Brisanz der theologischen Streitfrage deutlich. Es ging hier nämlich nicht nur um eine theologische Frage, sondern um den Bekenntnisstand des Territoriums bzw. die Stellung seiner Theologieprofessoren dazu. Indem Johann Friedrich der Mittlere die Disputation veranstaltete, griff er in die theologische Kontroverse zwischen Strigel und Flacius ein, um eine Lösung herbeizuführen. Denn die Uneinigkeit der beiden Kontrahenten beeinträchtigte den Grundkonsens der Theologen, den der Herzog in seinem Territorium bewahren wollte.

2. FORSCHUNGSSTAND

Bislang fehlt eine Untersuchung der Weimarer Disputation¹⁴ hinsichtlich der Form des Konfliktaustrags – Disputation bzw. Religionsgespräch – und des damit verbundenen Ziels, den Streit zwischen Strigel und Flacius zu lösen. Die bisherige

¹⁴ Zur Weimarer Disputation vgl. neuerdings Gehrt/Gleiß, Weimarer Disputation und Altenburger Theologenkongress.

Forschung erwähnt in diesem Zusammenhang meist lediglich Eckdaten der Weimarer Disputation wie Ort, Zeit und Teilnehmer.¹⁵

Auch wenn einige neuere Einzelstudien vorliegen,¹⁶ ist das Disputationswesen der Frühen Neuzeit insgesamt nur unzureichend erforscht,¹⁷ was auch mit der Quellenlage zusammenhängt.¹⁸ Die akademische Disputation definiert Hanspeter Marti (1994) als eine »seit dem hohen Mittelalter bis zum späten 18. Jh. an Universitäten und anderen Schulen neben der Vorlesung (*lectio*) verbreitete, institutionell fest verankerte Art des gelehrten Unterrichts«¹⁹.

In der Reformationszeit wurde die universitäre Disputation zunehmend im außeruniversitären Kontext aufgegriffen und als »Religionsgespräch« zu einer Form der Diskussion umstrittener religiöser Fragen.²⁰ Dies war auch bei der Weimarer Disputation der Fall. Irene Dingel (1997) definiert das Religionsgespräch im 16. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts als »öffentliches ›Forum der theologisch-politischen Auseinandersetzung‹ (Hollerbach 1), das durch obrigkeitliche Initiative eingesetzt wird, um in Konfrontation von Repräsentanten verschiedener Glaubens- oder Bekenntnishaltungen der konfessionellen Annäherung bzw. Vereinheitlichung zu dienen, sei es durch Wiedervereinigung der gegnerischen Lager mit Hilfe einer bekenntnismäßigen Kompromißlösung, durch Ausgrenzung oder durch Rückgewinnung des Gegners auch in gegenreformatorischer Absicht«²¹. Gegenüber weiter gefassten Defini-

¹⁵ Auch bei anderen Disputationen bzw. Religionsgesprächen wurde der Schwerpunkt oft auf die theologischen Streitigkeiten, die verhandelt wurden, gelegt, während man sich der »formalen Ebene« (Abläufe, Disputationsregeln, usw.) selten eingehend widmete. Vgl. Holze, lutherische Stimme; Sparn, *Lex iam adest*. Ausnahmen sind u. a. Schubert, *Libertas Disputandi*; Schneider, *Rahmen*; Honée, *Vorhaben*.

¹⁶ Vgl. u. a. Traninger, *Disputation*; Traninger, *Hahnenkampf*; Dingel/Leppin/Paasch, *Zwischen theologischem Dissens*; Gindhart/Kundert, *Disputatio*; Gindhart/Marti/Seidel, *Disputationen*; Appold, *Orthodoxie*; Marti, *Nov-antiquitas*; Schwarz, *Disputationen*.

¹⁷ Vgl. Marti, *Kommunikationsnormen*, 317–320. Übergreifende Darstellungen sind u. a. Marti, *Art. Disputation*; Weijers, *Search of the Truth*.

¹⁸ Von den uns überlieferten Disputationen sind meist nur die disputierten Fragen, The-sendrucke oder auch längere theologische Abhandlungen erhalten, vgl. Weijers, *Search of the Truth*, 159, 221. Daneben existieren auch allgemeine Anleitungen zum Disputieren. Ein Einblick in den konkreten Ablauf und die lebhaften Debatten, die sich bei den universitären Streitgesprächen abgespielt haben, ist damit aber kaum möglich.

¹⁹ Marti, *Art. Disputation*, 866 – Hervorhebung: Marti. Auf Grund der vielen verschiedenen Erscheinungsformen verzichtet Marti auf eine nähere Definition.

²⁰ Vgl. hierzu auch unten, 92–96.

²¹ Dingel, *Art. Religionsgespräche IV*, 655. Für weitere wesentliche Definitionen vgl. Hollerbach, *Religionsgespräch*, 1; Fuchs, *Konfession*, 1 f., 6–9, 12, 499 f.; Scheib, *Die innerchristlichen Religionsgespräche*, Bd. 1, 22; Bd. 2, 644.

tionen – wie z. B. der von Otto Scheib (2009)²² – stellt Dingel die Rolle der Obrigkeit und die öffentliche Austragung der Veranstaltung besonders heraus. Dies sind zwei Kriterien, die das Religionsgespräch deutlich von der traditionellen universitären Disputation unterscheiden. Diese beiden Faktoren sind auch für die Weimarer Disputation wesentlich. Die vorliegende Arbeit folgt damit der Definition Dingels.

Das Phänomen der Religionsgespräche in der Reformationszeit wurde in den letzten Jahrzehnten zwar immer wieder thematisiert. Dabei konzentrierte sich die Forschung aber auf Gespräche zwischen Evangelischen und Altgläubigen²³, namentlich auf Reformationsgespräche²⁴ und Reichsreligionsgespräche²⁵. Demgegenüber wurden innerterritoriale bzw. innerprotestantische Religionsgespräche, zu denen die Weimarer Disputation gehört, vernachlässigt.²⁶ Daher gibt es

²² »Als Religionsgespräche sehe ich alle mehr oder minder theologischen Gespräche zwischen den religiösen beziehungsweise theologischen Vorkämpfern der entstehenden oder etablierten Religionen oder innerreligiöser Konfessionen und Glaubensrichtungen (wie den Pietismus) an, die der Entscheidung kontroverser religiöser Fragen oder der Einigung in ihnen dienen, gleichgültig, ob sie privat oder öffentlich waren und in welcher Form sie abgehalten wurden«, Scheib, Die innerchristlichen Religionsgespräche, Bd. 1, 22. Mit dieser weiten Begriffsbestimmung ist das Anliegen verbunden, dem allgemeinen (heutigen) Sprachgebrauch gerecht zu werden und Religionsgespräche nicht auf bestimmte Zeiten oder Formen einzuschränken, vgl. a.a.O., Bd. 1, 20–22; Bd. 2, 641–644.

²³ Vgl. u. a. Moser, Gespräch wider Willen; Mahlmann-Bauer, Luther gegen Eck; Hein/Kohnle, Leipziger Disputation.

²⁴ Bei den frühen städtischen Religionsgesprächen (»Reformationsgesprächen«) setzten sich evangelisch gesinnte Prediger mit ihren altgläubigen Kollegen um die rechte Predigt und das rechte Kirchenwesen auseinander. Diese überwiegend in den 1520er Jahren durchgeführten Gespräche endeten meist mit der Einführung des reformatorischen Kirchenwesens. Vgl. Dingel, Art. Religionsgespräche IV, 656–658; Moeller, Zwinglis Disputationen. Studien zu den Anfängen II, 349–364; Moeller, Zu den städtischen Disputationen; Moeller, Zwinglis Disputationen. Studien zur Kirchengründung; Pfundner, Religionsgespräch; Blickle, Urteilen über den Glauben; Tielke, Oldersumer Disputation.

²⁵ Der Kaiser initiierte zwischen 1530 bzw. 1540 und 1557 mehrere Gespräche zwischen der altgläubigen und reformatorisch gesinnten Partei auf der Ebene des Reiches. Trotz intensiver Bemühungen konnte das Ziel, die konfessionellen Gegensätze auszugleichen und die Kirchenspaltung aufzuheben, nicht erreicht werden. Vgl. Dingel, Art. Religionsgespräche IV, 656–663; Hollerbach, Religionsgespräch, 108–228; Müller, Religionsgespräche; Janssen, Gespräch; Vogel, Das zweite Regensburger Religionsgespräch; Slenczka, Schisma; Schultheis, Verhandlungen; Nieden, Religionsgespräche.

²⁶ Ausnahmen sind beispielsweise Brandy, Brenz' Christologie; Kohnle, Heidelberger Disputation. Bei der Einteilung der Religionsgespräche in Reformationsgespräche, Reichsreligionsgespräche und innerterritoriale bzw. innerprotestantische Religionsgespräche folge ich Dingel, Art. Religionsgespräche IV, 656 f.

kaum Vergleichsmaterial für die vorliegende Untersuchung. Zudem lag ein Schwerpunkt der bisherigen Forschung darin, – ausgehend von der kursorischen Untersuchung zahlreicher Einzelgespräche – eine Typologie des Religionsgesprächs insgesamt zu erstellen oder die Entwicklung dieses Phänomens zu erläutern.²⁷ Es fehlt noch an (monographischen) Fallstudien, die sich intensiv mit einzelnen theologischen Disputationen bzw. Religionsgesprächen befassen und hierbei auch die theologiegeschichtliche und konfessionspolitische Perspektive berücksichtigen.

In konfessionspolitischer Hinsicht wurde die Weimarer Disputation schon verschiedentlich untersucht, wenn auch noch nicht umfassend. Für die Auseinandersetzung zwischen Strigel und Flacius kann auf einige ältere Untersuchungen zurückgegriffen werden – u. a. Christian August Salig (1735), Gottlieb J. Planck (1796/98), Eduard Schmid (1849), Heinrich Hepe (1852)²⁸ –, die wegen ihrer Quellennähe immer noch nützlich sind.

In seiner Flacius-Biographie geht Wilhelm Preger (1859/61)²⁹ ausführlich auf Flacius' Jenaer Zeit, in die sein Streit mit Strigel fällt, auf die theologische Diskussion bei der Weimarer Disputation und auf deren konfessionspolitischen Kontext ein. Die gegensätzlichen Anliegen, die die beiden Kontrahenten mit ihrer theologischen Auffassung verfolgten, fasst Preger folgendermaßen zusammen: »Durch die Lehre des Flacius sah Strigel die freie Selbstentscheidung bei der Bekehrung und die sittliche Verantwortlichkeit des Menschen; durch die Lehre Strigels sah Flacius die Lehre von der Rechtfertigung allein aus Gnaden bedroht.«³⁰ Nach Pregers Einschätzung habe der Herzog im Anschluss an die Weimarer Disputation theologisch zwar weiterhin auf Seiten von Flacius gestanden, die Lehre Strigels, dem bei der Disputation die Rolle eines Angeklagten zugekommen sei, aber auch nicht für besonders gefährlich gehalten³¹ und diesen daher »gegen Flacius und seine Partei zu halten«³² versucht. Allerdings werden

²⁷ Vgl. Moeller, Zwinglis Disputationen. Studien zu den Anfängen; Hollerbach, Religionsgespräch; Fuchs, Konfession; Dingel, Art. Religionsgespräche IV; Scheib, Die innerchristlichen Religionsgespräche; Leppin, Disputationen als Medium; Leppin, Disputation und Religionsgespräch.

²⁸ Vgl. Salig, Vollständige Historie, Bd. 3; Planck, Geschichte der Entstehung 1796/1798; Schmid, Erbsünde-Streit; Hepe, Geschichte des deutschen Protestantismus, Bd. 1. Diese Arbeiten gehen teilweise auch in theologischer Hinsicht auf den Streit zwischen den beiden Kontrahenten ein.

²⁹ Vgl. Preger, Flacius.

³⁰ Preger, Flacius, Bd. 2, 219.

³¹ Vgl. Preger, Flacius, Bd. 2, 126, 129–133. Dieses Urteil begründet Preger mit der ausgebliebenen Entscheidung über die Disputation.

³² Preger, Flacius, Bd. 2, 133.

die Gründe für diese ambivalente Stellung des Herzogs nicht hinreichend ersichtlich.³³

Vor dem Hintergrund der Gründung und Konsolidierung der Universität Jena zeichnet Thomas Kaufmann (2006) unter anderem die Konkurrenz zwischen Strigel und Flacius und ihre unterschiedlichen Ansätze in der universitären Lehre, die zu Auslösern ihres theologischen Streits geworden seien, nach.³⁴ Er sieht das Ziel, das Johann Friedrich der Mittlere mit der Weimarer Disputation verfolgte, in der Bestätigung der Lehre des Weimarer Konfutationsbuchs.³⁵ Die Disputation habe zu einer grundlegenden Änderung der herzoglichen Konfessionspolitik geführt: »Die wohl auf Initiative des Kanzlers von Brück abgebrochene Disputation leitete eine Wende in der Haltung des Hofes gegenüber Flacius und seinen Parteigenossen ein, deren Ergebnis darin bestand, Lehrfragen nicht mehr mit akademisch-diskursiven, sondern nurmehr mit politisch-administrativen Mitteln zu behandeln.«³⁶ Damit sind wichtige Aspekte angesprochen, die aber einer quellenmäßigen Überprüfung bedürfen.

Grundlegende Arbeiten zur ernestinischen Konfessionspolitik zwischen Interim (1548) und Konkordienformel (1577) stammen von Daniel Gehrt.³⁷ Gehrts Dissertation (2011)³⁸ untersucht mit Blick auf die ernestinische Konfessionspolitik neben der Kirchenorganisation, der Festlegung der kirchlichen Lehre und der Zeremonien auch die konfessionelle Identität der Ernestiner bzw. ihres Territoriums, die Personalpolitik hinsichtlich der führenden Theologen, den Umgang mit theologischem Dissens, die Medienpolitik und das Verhältnis zu innerprotestantischen Einigungsversuchen.³⁹ Während für die Untersuchung der Vor- und Nachgeschichte der Weimarer Disputation – beispielsweise für die Zuspitzung des Streits zwischen Strigel und Flacius⁴⁰ und für weitere herzogliche Vermittlungsversuche im Anschluss an die Disputation⁴¹ – wesentlich auf Gehrts Überblicksdarstellung aufgebaut werden kann, wird die Disputation selbst nicht ausführlich thematisiert. Gehrt arbeitet nicht alle Quellen auf, die erforderlich sind, um den Stellenwert der Weimarer Disputation für die Konfessionspolitik

³³ Dass die von Preger erwähnte Einflussnahme Brücks zugunsten Strigels, die ebenfalls belegt und begründet werden müsste, der einzige Grund dafür gewesen sei, darf hinterfragt werden, vgl. Preger, Flacius, Bd. 2, 129, 133.

³⁴ Vgl. Kaufmann, Anfänge, 244–247.

³⁵ Vgl. Kaufmann, Anfänge, 254. Zum Weimarer Konfutationsbuch vgl. unten, u. a. 44–63.

³⁶ Kaufmann, Anfänge, 254.

³⁷ Vgl. u. a. Gehrt, Streiten; Gehrt, Kurfürst Johann Friedrich I.; Gehrt, Erzbischof; Gehrt, Intermezzo; Gehrt, Harmonie. Zur Rolle der Fürstinnen vgl. Gehrt/Osten-Sacken, Fürstinnen.

³⁸ Vgl. Gehrt, Konfessionspolitik.

³⁹ Vgl. Gehrt, Konfessionspolitik, 19, 29–32.

⁴⁰ Vgl. Gehrt, Konfessionspolitik, 109–184.

⁴¹ Vgl. Gehrt, Konfessionspolitik, 186–246.

Johann Friedrichs des Mittleren zu verstehen. So wurde weder von ihm noch von anderen Forschern die herzogliche Korrespondenz für die Untersuchung der Gründe, die zur Einberufung der Disputation führten, und der Ziele, die die Beteiligten dabei verfolgten, herangezogen.⁴² Außerdem geht Gehrt auf die von Musäus 1562/63 veröffentlichte Dokumentensammlung zur Weimarer Disputation, die Erkenntnisse zu deren Rezeption verspricht, und Musäus' damit verbundene Ziele nicht ein.⁴³

Besser als die konfessionspolitische Bedeutung der Weimarer Disputation ist die theologische Auseinandersetzung zwischen Strigel und Flacius erforscht. Letztere wurde insbesondere von der älteren Literatur untersucht. Wenn man von übergreifenden Arbeiten zum synergistischen Streit absieht,⁴⁴ haben sich insbesondere Albert Pommerien (1917), Hans Kropatscheck (1943) und Lauri Haikola (1952) intensiver mit der Weimarer Disputation befasst.⁴⁵ Während Haikola Flacius' Theologie insgesamt⁴⁶ und Pommerien vornehmlich Strigels Erbsündenlehre⁴⁷ systematisch darstellen, konzentriert sich Kropatscheck auf die Weimarer Disputation. Da die drei Theologen nicht näher auf die Willenslehre der beiden Kontrahenten vor und nach der Disputation eingehen bzw. dies nicht von der Erläuterung der Lehre bei der Disputation selbst trennen, wird die spezifische Bedeutung der Weimarer Disputation innerhalb des synergistischen Streits nicht ersichtlich. Die Fortsetzung des Streits nach der Disputation in theologischer Hinsicht, beispielsweise die *declaratio Victorini* und insbesondere Strigels Psalmenkommentar, wurde auch sonst in der Forschung vernachlässigt.

⁴² Vgl. u. a. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. N 355. Gehrt, Konfessionspolitik, 184 weist zwar auf diese Akte hin, zieht sie aber für die eigene Arbeit nicht heran. Pommerien, Lehre, 13–22 gibt lediglich eine inhaltliche Übersicht über Teile des Briefwechsels. Verschiedentlich wird vermutet, der Herzog habe mit der Disputation Strigel und Flacius zu einer Art Kompromiss bewegen wollen, ohne dass dafür aber Belege angegeben werden. Vgl. Beck, Johann Friedrich der Mittlere, Bd. 1, 318f.; Gehrt, Konfessionspolitik, 185; Michel, Der synergistische Streit, 267.

⁴³ Gehrt, Konfessionspolitik, 233f., 245 erwähnt lediglich die Schriftensammlung.

⁴⁴ Vgl. Ritschl, Dogmengeschichte, Bd. 2, 423–454; Heppel, Dogmatik des deutschen Protestantismus, Bd. 1, 426–459; Heppel, Geschichte des deutschen Protestantismus, Bd. 2, 49–56; Luthardt, Lehre vom freien Willen, 191–261.

⁴⁵ Vgl. Pommerien, Lehre; Kropatscheck, Problem; Haikola, Gesetz und Evangelium.

⁴⁶ In den Kapiteln über den freien Willen und die Erbsünde zieht Haikola neben der von Musäus veröffentlichten Mitschrift der Weimarer Disputation auch noch weitere Teile von dessen Dokumentensammlung zur Disputation und Flacius' Schrift *Clavis Scripturae* heran.

⁴⁷ Pommerien stützt sich neben Musäus' Dokumentensammlung zur Weimarer Disputation unter anderem auf die von Christoph Pezel 1581 bis 1585 postum herausgegebenen *Loci Strigels* (Strigel, LOCI THEOLOGICI) und einige Handschriften aus der HAB.

sigt.⁴⁸ Da die drei genannten Arbeiten lediglich ein theologiegeschichtliches und systematisch-theologisches Anliegen verfolgen, klammern sie den historischen Kontext der Weimarer Disputation weitgehend aus. So will Kropatscheck mit seiner Untersuchung »zeigen, daß das verketzerte Theologumenon des Flacius: peccatum originale est substantia hominis in der Frontstellung gegenüber Strigel sachgemäß war, d. h. einer theologischen Anthropologie den richtigen Ausdruck gab.«⁴⁹ Während Kropatscheck davon ausgeht, dass von Flacius' Lehre von der Substantialität der Erbsünde aus »das ganze Leben und Kämpfen des Flacius zu verstehen«⁵⁰ sei, sieht Haikola im Verhältnis von Gesetz und Evangelium den Kern von dessen Lehre.⁵¹

Auch wenn in der neueren Forschung verstärkt die nachinterimistischen Lehrkontroversen (auch in theologiegeschichtlicher Hinsicht) aufgearbeitet werden,⁵² wurde dabei die Weimarer Disputation noch nicht eingehend thematisiert. Meist wurde sie in den letzten Jahren⁵³ – und Jahrzehnten⁵⁴ – nur noch im Kontext eines Überblicks über den synergistischen Streit untersucht. Irene Dingel (2000), die Flacius' Verhältnis zu seinen Lehrern Luther und Melancthon herausarbeitet, weist im Zusammenhang mit der Weimarer Disputation auf die unterschiedliche Argumentation von Flacius und Strigel hin, an der auch ein unterschiedliches Lutherbild deutlich werde.⁵⁵ Eine zunehmende Radikalisie-

⁴⁸ Ausnahmen sind – neben Pommerien, Lehre, 39–42, 59–61, 64–66 – Salig, Vollständige Historie, Bd. 3, 880–917 und Planck, Geschichte der Entstehung 1796, 643–728, wobei hier auch der ereignisgeschichtliche und konfessionspolitische Aspekt einen breiten Raum einnimmt.

⁴⁹ Kropatscheck, Problem, 1.

⁵⁰ Kropatscheck, Problem, 3.

⁵¹ Für Flacius sei, laut Haikola, der systematische Kern der nachinterimistischen Lehrstreitigkeiten das Verhältnis von Gesetz und Evangelium gewesen: »Er sah die tiefste Ursache der Zwistigkeiten in der Vermengung beider [von Gesetz und Evangelium, Anm. Gleiß] durch die Gegner. Es war das Anliegen seiner eigenen theologischen Arbeit, die klare biblische und reformatorische Unterscheidung dieser Begriffe wiederherzustellen.«, Haikola, Gesetz und Evangelium, 3. Flacius' Anliegen glaubt Haikola daher am besten gerecht zu werden, indem er sich auf das Verhältnis von Gesetz und Evangelium konzentriert.

⁵² Vgl. Dingel, Evangelische Lehr- und Bekenntnisbildung; Dingel/Wartenberg, Politik; Hund, Wort; Jürgens, Flacius gegen Melancthon; Kolb, Dynamics; Michel, Kanonisierung.

⁵³ Vgl. u. a. Dingel, Historische Einleitung, 24–26; Michel, Der synergistische Streit, 267–269; Kaufmann, Art. Synergismus I, 512f.; Kolb, Bound Choice, 118–120; Kolb, Konkordienformel, 83–85, 87; Hund, Autorität, 300–302.

⁵⁴ Vgl. Hübner, Über den freien Willen, 142–146; Lohse, Dogma und Bekenntnis, 123–125.

⁵⁵ »Flacius versuchte, den von Strigel gesetzten Akzent auf der Lehr- und Bekenntnisentwicklung durch eine Fixierung von Lehre und Bekenntnis auf den Stand der Frühzeit der Reformation bis zur Confessio Augustana und den Luther der zwanziger und dreißiger Jahre

zung von Flacius' Theologie zeichnet Luka Ilić (2014) nach, indem er einen engen Zusammenhang zwischen Flacius' Biographie und seiner Theologie aufzeigt.⁵⁶ Im Sinne dieser These erörtert er bei der Weimarer Disputation insbesondere, wie es zur Charakterisierung der Erbsünde als Akzidens (Strigel) bzw. Substanz (Flacius) kam.⁵⁷ Abgesehen von seinem Hinweis auf einen möglichen Grund für den Abbruch der Disputation⁵⁸ geht er aber nicht wesentlich über die bisherige Forschung hinaus.

3. FRAGESTELLUNG

Die Bedeutung der Weimarer Disputation lässt sich nur im Kontext der Konfessionspolitik des Herzogs Johann Friedrich des Mittleren angemessen erschließen. Hierfür ist auch die Auseinandersetzung zwischen Flacius und Strigel vor und nach der Weimarer Disputation (1557–1562) aufschlussreich, insofern die herzogliche Konfessionspolitik dabei tangiert war. Es ist nach den Gründen, Zielsetzungen, der Art und Weise sowie den Folgen des Umgangs des Herzogs mit dem theologischen Dissens zwischen den beiden Kontrahenten – insbesondere seines Eingreifens im Zusammenhang mit der Disputation – zu fragen. Die Untersuchung kann sich allerdings nicht auf die Absichten und das Handeln Johann Friedrichs des Mittleren selbst beschränken. Auch der Hof, der Kanzler, die politischen Räte, beratende Theologen und nicht zuletzt die Positionen der Kontrahenten Flacius und Strigel müssen berücksichtigt werden, um die kirchenpolitischen Differenzen und Entscheidungsprozesse mit den sie bestimmenden Faktoren jeweils nachvollziehen zu können.⁵⁹ Die Konfessionspolitik ist darüber hinaus auch als wichtiger historischer Hintergrund für den theologischen Streit zu behandeln.

Ausgangspunkt der Untersuchung sind die Faktoren, die zur Zuspitzung und Ausweitung des Konflikts zwischen Strigel und Flacius führten, und die Beweggründe, die Herzog Johann Friedrich den Mittleren zu seinem Eingreifen veranlassten. Zudem ist herauszuarbeiten, von wem die Initiative für die Veranstaltung einer Disputation ausging, wie ihre Notwendigkeit begründet und

einzuholen, dessen Lehre und Anliegen es in diesen unsicheren Zeiten rein zu bewahren gelte.«, Dingel, Flacius als Schüler, 87. Vgl. dazu auch a.a.O., 85–87, 90f.

⁵⁶ Vgl. Ilić, *Sin and Grace*. Für Ilić spielt hierbei die Lehre von der Erbsünde (auf der Seite des Menschen) und der Gnade (auf der Seite Gottes) eine wesentliche Rolle.

⁵⁷ Vgl. Ilić, *Sin and Grace*, 150–153. Vgl. dazu auch Ilić, *Understanding of Sin*, insbesondere 212–218.

⁵⁸ Ilić, *Sin and Grace*, 153 hält hierfür den Tod des Sohnes Johann Friedrichs des Mittleren für maßgeblich. Vgl. dazu auch unten, 132.

⁵⁹ Vgl. Gehrt, *Konfessionspolitik*, 29.

warum gerade die Form der Disputation gewählt wurde, um den Streit zwischen Strigel und Flacius beizulegen. Eng mit den Gründen für ihre Durchführung sind die divergierenden Ziele, die die Protagonisten mit der zukünftigen Disputation zu erreichen suchten, und die Strategien und Mittel zu ihrer Durchsetzung verbunden. Dies beeinflusste in hohem Maße den Ablauf der Disputation und die Positionierung des Landesherrn.

Für die herzogliche Konfessionspolitik waren auch die Organisation und die strukturellen Voraussetzungen der Weimarer Disputation (z.B. Ablauf, Disputationsregeln, Rollenverteilung) von großer Bedeutung. Hier ist zunächst nach dem Herzog als Veranstalter der Disputation zu fragen und danach, wie er seine Befugnisse zur Festlegung des Ablaufs im Vorfeld und zum Eingreifen in die Disputation selbst in seinem Interesse nutzen konnte. Weitere wichtige Punkte in diesem Kontext sind die für die Disputation zugelassenen Teilnehmer und die Wahl des Ortes. Gegebenheiten wie die Rollenverteilung bei einer Disputation und die Disputationsregeln konnten bereits vorentscheidend für den Erfolg eines Gesprächs sein und sind darüber hinaus auch für das Verständnis der theologischen Diskussion wesentlich. Indem die Gesprächsstrukturen untersucht werden, lassen sich außerdem die Spezifika und die Problematik der Disputation im Unterschied zu anderen Formen der Auseinandersetzung im synergistischen Streit nachweisen, beispielsweise im Unterschied zu einer Unterredung im kleinen Kreis oder einer Streitschriftendebatte. Unter inhaltlichem und theologiegeschichtlichem Aspekt ist zu erörtern, inwieweit die Eigenarten einer Disputation zur besonderen Rolle der Weimarer Disputation innerhalb des Streits um die Willensfreiheit beigetragen haben. Durch die Einordnung der Weimarer Disputation in das Disputationswesen und die Religionsgespräche der Reformationszeit leistet die Arbeit – als Nebenaspekt der Fragestellung – zudem einen Beitrag zur Erforschung der nachinterimistischen »Streitkultur«⁶⁰.

Schließlich wird geprüft, inwieweit das Ergebnis der Disputation den Interessen des Herzogs entsprach. Es ist zu analysieren, ob bzw. inwiefern der theologische Streit durch die Disputation gelöst und eine verbindliche Entscheidung über den Lehrstreit getroffen wurde. Außerdem sollen die Auswirkungen der Disputation und die weiteren herzoglichen Vermittlungsbemühungen zwischen Strigel und Flacius thematisiert werden.

Die Weimarer Disputation war zudem eine entscheidende Etappe im synergistischen Streit. Um dies deutlich zu machen, wird sie in den Gesamtzusammenhang dieses Streits und vor allem der Auseinandersetzung zwischen Strigel und Flacius vor und nach der Disputation eingeordnet. Nur so lassen sich ihre Besonderheiten herausarbeiten und es kann nachgewiesen werden, welcher Stel-

⁶⁰ Zu dieser Thematik vgl. Dingel, Streitkultur und Kontroversschrifttum; Jürgens/Weller, Streitkultur; Baumann/Becker/Steiner-Weber, Streitkultur.